

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-023/2020
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Hoppenrade | 10.02.2020 | öffentlich |
| Ortsbeirat Elstal | 11.02.2020 | öffentlich |
| Ortsbeirat Buchow-Karpzow | 12.02.2020 | öffentlich |
| Ortsbeirat Priort | 12.02.2020 | öffentlich |
| Ortsbeirat Wustermark | 12.02.2020 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 19.02.2020 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 20.02.2020 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 03.03.2020 | öffentlich |

Aussetzung des Bürgerbudgets für das Jahr 2020 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 12.03.2019, für das Jahr 2020 außer Kraft zu setzen.

Sachverhalt/ Begründung:

Seit dem Jahr 2016 führt die Gemeinde Wustermark alljährlich das Bürgerbudget durch. In der Vergangenheit wurden regelmäßig Satzungsänderungen vorgenommen, um das Bürgerbudget zu verbessern und die Attraktivität zu steigern.

Trotz stetig wachsender Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Abstimmungsmöglichkeiten, konnte in keinem der bisherigen vier Bürgerbudgets eine Beteiligung von mehr als 8,2 % erreicht werden.

| Jahr | Abstimmungstag | Rathaus | Briefwahl | Online | Gesamt | in Prozent |
|-----------|----------------|---------|-----------|--------|------------|------------|
| 2016/2017 | 258 | 0 | 0 | 0 | 258 | 3,3 |
| 2017/2018 | 128 | 132 | 57 | 0 | 317 | 3,9 |
| 2018/2019 | 427 | 118 | 126 | 0 | 671 | 8,2 |
| 2019/2020 | 202 | 96 | 24 | 103 | 425 | 5,2 |

Nach Durchführung des vierten Bürgerbudgets stellte die Verwaltung daraufhin die Weiterführung des Bürgerbudgets zur politischen Diskussion.

In der Sitzung vom 09.01.2020 beauftragte die Gemeindevertretung, das Bürgerbudget in der bisherigen Form nicht fortzuführen und bat die Verwaltung, einen Beschluss zur einjährigen Aussetzung des Bürgerbudgets einzubringen.

Im Laufe des Jahres 2020 soll nun beschlossen werden, in welcher Form das Projekt weitergeführt wird bzw. werden soll. Durch die Außerkraftsetzung der Satzung in 2020, werden in 2020 keine Vorschläge gesammelt und es findet keine Abstimmung statt. Die Haushaltsmittel zur Umsetzung der Vorschläge, die in 2021 eingestellt sind, werden demnach nicht für das Bürgerbudget verwendet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter der Haushaltsstelle 281108.28110000.54310001 stehen im Haushaltsjahr 2020 6.900,00 € für Öffentlichkeitsarbeit und Material zur Verfügung, die nicht ausgegeben werden.

Unter der Haushaltsstelle 281108.28110000.53180001 stehen für das Haushaltsjahr 2021 50.000,00 € zur Verfügung, über deren Verwendung in einem gesonderten Beschluss entschieden wird.

Az.:
23.01.2020